

Bescheid zur internen Akkreditierung Studiengang 2-Fächer BA Physik

Präsidiumsbeschluss vom 23.04.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.) oder Bachelor of Science (B.Sc.) (2-Fächer/Profil Lehramt)
Studienform	Präsenz, Vollzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	180
Fakultät(en)	alle
Studienbetrieb seit	27.11.2006
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	-
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	37
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	14
Akkreditierungsfrist	31.03.2027

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Das niedersächsische Kultusministerium (MK) hat den Bewertungsbericht samt der Gutachtengrundlage zur Kenntnis genommen. Eine Akkreditierung mit folgenden Empfehlungen - ergänzend zu 5.b – wird befürwortet:

- (a) Die fachdidaktischen Inhalte bilden eine wesentliche Säule professionsbezogener Kompetenzen angehender Lehrerinnen und Lehrer. Eine Verstärkung dieser Anteile, auch bereits im 2FBA, wird empfohlen.

- (b) Die Absprachekultur zwischen den Fakultäten ist – auch unter Nutzung digitaler Anwendungen - weiter zu optimieren, um den Grad der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen weiter zu erhöhen (Studierbarkeit).
- (c) Die professorale wie auch die personelle Ausstattung im Bereich des akademischen Mittelbau, sollten weiter geprüft und ggf. nachgebessert werden.

Generell empfiehlt das MK (für 2FBA mit Lehramtsprofil als auch M. ed.) eine (zusätzliche) Beteiligung einer/eines Gutachtenden, welche(r) abgesichert die schulpraktische Perspektive in der (Teil-) Studiengangbegutachtung einnimmt und somit die Qualität des Professionsbezugs der Studienganggestaltung zu bewerten vermag.

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:
keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

Es möge geprüft werden, inwieweit der Workload im Zusammenhang mit den Grundpraktika zur Entlastung reduziert werden kann.

Ein verstärktes Augenmerk sollte auf die digitale Bereitstellung von Vorlesungsskripten gelegt werden, um krankheits- oder anderweitig bedingt abwesenden Studierenden die Nacharbeitung des Stoffes zu erleichtern.

6. Stellungnahmen

Die Fakultät/Einrichtung hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**. Die Bewertungskommission hat sich mit der Stellungnahme befasst und kann die Einwände nachvollziehen. Es ist zu einer Fehleinschätzung gekommen basierend auf einer nicht-repräsentativen Zahl von Studierenden. Die Bewertungskommission erkennt an, dass Variabilität in den Prüfungsformen gegeben ist, obgleich mündliche Formate einen geringen Teil ausmachen. Basierend auf der präzisen Stellungnahme wird diese Empfehlung gestrichen.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs 2-Fächer BA Physik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) oder Bachelor of Science (B.Sc.) (2-Fächer/Profil Lehramt) im Cluster Physik der Fakultät Physik **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2027** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Im Bachelorstudium (Profil Lehramt) werden zwei schulrelevante Fächer studiert und Veranstaltungen aus dem Professionalisierungsbereich belegt. Während des Bachelorstudiums, das 6 Semester bzw. 3 Jahre dauert, steht die fachwissenschaftliche Ausbildung in den beiden späteren Unterrichtsfächern im Vordergrund. Darüber hinaus werden im Professionalisierungsbereich die Grundlagen der Bildungswissenschaften

(Erziehungswissenschaft und pädagogische Psychologie) und der jeweiligen Fachdidaktiken vermittelt sowie Schlüsselqualifikationen erworben. Im Rahmen des Professionalisierungsbereichs sind zwei Praktika abzuleisten. Sie bieten die Möglichkeit, erste Erfahrungen im schulischen Kontext zu sammeln und außerschulische Berufsfelder kennen zu lernen.

Absolventinnen und Absolventen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs mit dem Studienfach "Physik" erarbeiten sich im Studium ein strukturiertes Fachwissen zu den schulrelevanten Teilgebieten der Physik sowie ein solides Überblickswissen zu weitergehenden Inhalten der Physik. Sie werden befähigt, verschiedene Teilgebiete der Physik durch das Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte zu verknüpfen und sich aktuelle Fragestellungen physikalischer Forschung selbstständig zu erarbeiten. Das Studium vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten der Methodik physikalischer Forschung und der Modellbildung und mathematischen Behandlung einfacher physikalischer Systeme. In den fachwissenschaftlichen Praktika sollen die experimentellen Methoden naturwissenschaftlichen Arbeitens, der Umgang mit experimentellen Aufbauten sowie die Interpretation von Messergebnissen erlernt werden. Schließlich lernen Studierende grundlegende Ansätze physikdidaktischer Forschung kennen und verstehen und erproben sie in der Praxis an außerschulischen Lernorten.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

- Bekanntmachung von Nachteilsausgleichen
- Diversity wird in Tutor*innenschulung thematisiert
- Workloadanpassung an ausgewiesene Credits des Moduls
- Ausreichendes Angebot an Wahl(pflicht)modulen
- Code of Conduct für studentisches Feedback
- Ansprache von Studierenden mit Beeinträchtigungen
- Anpassungen im dQMS nach Bericht von KASL zur Funktionalitätsprüfung erfolgt. Neues Konzept in Stuko: 31.01.2024 / FR: 13.02.2024 beschlossen

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Dr. Katharina Bierwagen (Berufsvertreterin)
- Prof. Dr. Heinz Jänsch (Fachvertreter)
- Christoph Blattgerste (studentischer Vertreter)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Thomas Waitz
- UnivProf. Dr. Armin Schmitt
- apl. Prof. Gernot Arp
- apl Prof. Dr. Burkhard Geil
- Dr. Norman Meuschke
- Ida Oks (Gleichstellungsbeauftragte)
- Jari Luis Michaelis (studentisches Mitglied)
- Julius Gottschalk (studentisches Mitglied)
- Dr. Gudula Kreykenbohm (SL, beratend),
- Dr. Helena Krause (SL, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Das Lehramtsstudium werde durch zwei Professuren in der Didaktik und externe Lehrkräfte unterstützt. Durch die Arbeitsgruppen von Frau Schneider und Herrn Klein könnten auch Forschungsthemen aus dem Didaktikbereich in die Ausbildung der Studierenden einfließen. Besonders die Ausbildung im Master of Education profitiere hiervon. Herausforderungen bestünden in der Studierbarkeit aufgrund von Überschneidungen bei den Fächerkombinationen und der relativ hohen Studienabbruchquote. Besonders die häufigen Kombinationen Physik/Mathematik und Physik/Chemie sollten bei der Planung der Lehrveranstaltungen besonders berücksichtigt werden, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Der Gutachter analysiert, dass die relativ hohe Zahl von Studienabbrüchen nicht notwendigerweise ein genuines Problem des Studiengangs sei, sondern daherkomme, dass Physik häufig der Zweitwunsch sei oder hauptsächlich mit dem Gedanken an Employability gewählt werde. Empfohlen werden Hilfen bei Zeitmanagement und Arbeitsorganisation der Studierenden. Dies könne insgesamt für den Studienverlauf und die Universität nützlich sein und zusätzlich die Abbruchquoten reduzieren.

Die Gleichstellungsarbeit wird als sehr positiv bewertet, insbesondere die Position und die Rolle der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten. Der Gutachter würdigt, dass neben der Förderung (Anzahl und Qualifizierung) von Frauen auch die Bekämpfung von Antidiskriminierung, einschließlich (Mikro-)Rassismus, zu ihren Aufgaben gehöre. Der Anteil weiblicher Studierender sei „eigentlich wie überall“. Der Anteil von Professorinnen sei „außerordentlich hoch“. Der Gutachter regt zum Nachdenken an, warum die vergleichsweise große Zahl der „role models“ sich nicht in einer überdurchschnittlichen Anzahl von weiblichen Studierenden widerspiegeln. Auffällig sei andererseits, dass die Fachschaft hauptsächlich von Frauen dominiert werde. Man könne die Einführung gezielter Coaching Angebote für Frauen, etwa zur Konfliktbewältigung in Gruppen, oder zur Gesprächsführung in Hierarchien in Erwägung ziehen.

Die Fakultät bekenne sich zur Präsenzlehre, während digitale Formate als nützlich für die Verbreitung von Übungsaufgaben und die Einführung in Praktika gesehen werden. Es wird empfohlen, digitale Vortragsformate zu üben und "Inverted Classroom"-Konzepte zu integrieren. Als Beispiel wurde hier „Chemie für Mediziner“ genannt, bei dem (überraschenderweise) eine sehr hohe Anwesenheitsquote festgestellt wurde. Allerdings sei

der Zeitaufwand für die Lehrenden auch besonders hoch. Das Zusammendenken von Präsenz und digitalen Formaten und entsprechendem Kompetenzerwerb sei bemerkenswert.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Im Ergebnis der Begutachtung wird festgestellt, dass das Profil des Studiengangs gut strukturiert sei und sowohl berufsfeldrelevante Aspekte als auch Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung einschließe. Eine Verbindung zu einem Berufsfeld ergebe sich aus dem lehramtsbezogenen Profil, welches durch den Master of Education komplementiert werde. Besonders positiv hervorgehoben wird das Praktikum, das den Studierenden Einblicke außerhalb des akademischen Rahmens ermögliche. Die Gutachterin begrüßt, dass Studierende durch das allgemeine Schulpraktikum einen ersten Einblick in die Praxis erhalten. Sie könne jedoch nur sehr schwer beurteilen, in wie weit dies ausreichend sei. Es sei sinnvoll möglichst viele Praxiselemente in das Studium einfließen zu lassen und den Studierenden auch Einblicke in aktuelle, auf dem Arbeitsmarkt relevante Themen zu geben, da sie als Lehrer*innen später Multiplikator*innen seien und Schüler*innen für das Berufsfeld begeistern sollten.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Im 2-Fächer Bachelor belegen alle Studierenden 2 Fächer. Der Gutachter bescheinigt, dass das Curriculum sinnvoll angepasst wurde, so dass ein Verständnis der physikalischen Inhalte möglich bleibe. Im Vergleich zur Breite des 100% Bachelorstudiengangs würden etwa gezielt Veranstaltungen für Lehramtler als größte Zielgruppe des Studiengangs angeboten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen und ein förderliches Lernumfeld zu schaffen. Die Koordination von zwei Fächern stelle für die Studierenden in einigen Punkten eine Herausforderung dar. Der Gutachter ist überzeugt von der Maßnahme, aus diesem Grund die zwei am häufigsten kombinierten Fächer zu kombinieren. Z.B. würden Vorlesungen und Prüfungen würden etwa terminlich abgestimmt, was Erleichterungen im Studienalltag bringe. Außerdem bestehe in den meisten Modulen keine Anwesenheitspflicht, sodass bei eventuellen Überschneidungen verpasster Stoff flexibel bearbeitet werden könne. Bei großen Einführungsveranstaltungen würden zusätzliche Übungsgruppen explizit für Lehramtler angeboten. Der Gutachter schätzt die Möglichkeit, extern ein Praktikum an einer Partnerschule zu belegen. Ein weiterer Pluspunkt sei die Sammlung der Fakultät für physikalische Experimente, die zum Üben genutzt werden könne.

Ebenso hebt der Gutachter anerkennend hervor, dass die Universität Anschlussoptionen nach dem grundständigen Studium mitdenkt und polyvalenten Studierenden Zugang zu einem parallelen Master of Physics ermögliche. Um ihren spezifischen Bedürfnissen gerecht zu werden, gebe es die Möglichkeit einer Zulassung mit Auflagen, die die Sicherstellung nötigen Kenntnisstandes bis Aufnahme des Masters erlaube.

Angebote zur Gleichstellung, Diversität und Nachteilsausgleich seien vorhanden. In der Praxis gebe es aber zum Teil noch mehr Bedarf bzw. müssten Angebote stärker bekannt gemacht werden. Weiterhin als Problem angesprochen wurde die wöchentliche Abgabe von „Zetteln“, die wenig Flexibilität für Studierende mit Kind oder bei der Pflege Angehöriger erlaube. Kritik wird geübt, dass sich Studierende selbst aktiv mit Problemen melden und bemühen müssten und Lösungen seien Einzelfallentscheidungen.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:

- Keine -

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 09.02.2024 stattgefunden hat.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten keine Auflagen. Sie stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs, einen ausgeprägten Berufsfeldbezug und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Der Studiengang vermittelt eine hohe fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikation sowie Grundlagen der Bildungswissenschaften, welche in einem anschließenden Master of Education vertieft werden.

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Universität, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen, die in einem der beiden gewählten Teilstudiengänge zu verfassen ist. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.), im Falle einer Kombination von wenigstens einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Teilstudiengang, in dem auch die Bachelorarbeit absolviert wird, der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Die Abschlussbezeichnungen sind nach dem jeweils an Bedeutung überwiegenden Fachgebiet einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Teilstudiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen, darunter 66 C in jedem der beiden gewählten Teilstudiengänge; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Bachelor*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Der 2-Fächer Bachelor-Studiengang Lehramt Physik an der Universität Göttingen bietet eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung, die den internationalen Standards der Physikausbildung entspricht. Das Curriculum ist relativ festgelegt, um die notwendigen fachwissenschaftlichen Kompetenzen in den Kernbereichen der Physik abzudecken. Trotz der begrenzten Wahlmöglichkeiten (24 C) wird dies als ausreichend wahrgenommen.

Der Studiengang vermittelt die grundlegenden Bereiche der Physik, einschließlich Astrophysik und Teilchenphysik, die besonders attraktiv für Studienanfänger sind. Die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung sind in der Prüfungs- und Studienordnung verankert, könnten aber in Zukunft verstärkt im Pflichtbereich integriert werden.

Die Berufsfeldorientierung wurde in den externen Gutachten als eingeschränkt beschrieben, da Absolventen eines Bachelorabschlusses in der Regel ein Masterstudium anstreben. Die Fakultät betont jedoch, dass der

Bachelor eine solide Grundlage für den Master bilde und die Absolventen damit gut auf dem Arbeitsmarkt positioniert seien. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie analytischem Denken und Teamarbeit erfolge integrativ durch Gruppenarbeiten und Abschlussprojekte.

Der Studiengang bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Praxiserfahrung und Internationalisierung. Studenten haben die Möglichkeit, über Programme wie ERASMUS Praktika im Ausland zu absolvieren oder externe Bachelor-Arbeiten in Unternehmen oder Forschungseinrichtungen zu schreiben. Dies fördert den Praxisbezug und stärkt die interkulturellen Kompetenzen.

Die Studenten äußerten den Wunsch nach verstärkter Vermittlung praxisrelevanter Programmier- und Softwarekenntnisse. Diese Fähigkeiten werden in bestimmten Modulen und Bachelor-Arbeiten integriert vermittelt. Allerdings sind die Interessen der Studenten diesbezüglich geteilt, weshalb die Fakultät bemüht ist, den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Der Physik-Studiengang der Universität Göttingen entspricht den Anforderungen gemäß §§ 11-13 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind erfüllt.

4. Studierbarkeit

Insgesamt sieht/erachtet die Bewertungskommission die Studierbarkeit des 2-Fächer Bachelor-Studienganges Physik als vollumfänglich gegeben.

Die Betreuung während der Studieneingangsphase ist gut; Propädeutika werden sehr gut angenommen.

Der Aufbau eines Bachelor-Studiengangs Physik ist republikweit weitgehend standardisiert; in den konsekutiven Modulabfolgen sind keine Probleme erkennbar. Gleichfalls sind keine Unzulänglichkeiten im Prüfungssystem erkennbar.

Die Regelstudienzeit wird von den meisten Studierenden nicht eingehalten, was wahrscheinlich an den Durchfallquoten und entsprechenden Wiederholungsprüfungen liegt. Die Abbrecherquote ist wie an anderen Standorten in Deutschland hoch. Nach Aussage der befragten Studierendenvertreter sind vor allem die ersten Semester umfangreich, mit hohem Niveau, aber sehr wohl machbar - was für die Qualität der Lehre spricht.

Der de facto in Anspruch genommene Zeitrahmen der Bachelorarbeiten wird von den Studierendenvertretern als gut und sinnvoll erachtet, so dass auch hier kein Änderungsbedarf gesehen wird;

Einzig eine Entlastung bezüglich der Grundpraktika [=Laborpraktika während jedem der 1.-4. Semester] wird angeregt, welche weniger Versuche und weniger umfangreiche Auswertungsprotokolle umfassen sollte.

Prüfungen werden in ausreichend unterschiedlichem Format durchgeführt, wenngleich Klausuren dominieren.

Ein verstärktes Augenmerk sollte auf die digitale Bereitstellung von Vorlesungsskripten gelegt werden, um krankheits- oder anderweitig bedingt abwesenden Studierenden die Nacharbeitung des Stoffes zu erleichtern.

Die in einem Gutachten [Jänsch] als nicht zufriedenstellende Berechnung des Workloads kann durch die Vertreter der Fakultät Physik hinreichend mit einem unterschiedlichen Anteil des Selbststudiums in den verschiedenen Modulen erklärt werden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

6. Ausstattung

Die Anzahl und Qualifikation des Lehrpersonals der sind sowohl in Bezug auf die wissenschaftliche Expertise als auch die Lehrkapazität ausreichend. Der Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte und Hochschullehrer*innen

gewährleistet eine hohe Qualität der Lehre und Betreuung. Die Professuren decken alle wesentlichen Schwerpunkte und sind umfassend und fachgerecht vertreten.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Transparenz und Dokumentation

Alle Informationen zur Studienorganisation und den einzelnen Prüfungsanforderungen sind transparent in den jeweiligen Ordnungen und Modulverzeichnissen dokumentiert. Diese sind über die Homepage der Fakultät für Chemie sowie der Abteilung Studium und Lehre der Georg-August-Universität zugänglich. Weiterhin bietet die Fakultät eine Studienberatung, wo individuelle Fragen geklärt werden können. Die elektronischen Plattformen StudIP und FlexNow erleichtern den Zugang der Studierenden zu studienrelevanter Informationen. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten zeitnah nach dem Abschluss ihres Studiums Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach dem jeweils geltenden Muster der Georg-August-Universität; das Verfahren ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt. Das dezentrale Qualitätsmanagementsystem der Fakultät stellt sicher, dass Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs rasch ergriffen und den Studierenden transparent kommuniziert werden. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Qualitätsrunden ist über die Webseiten der Fakultät öffentlich zugänglich.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind erfüllt.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Im Rahmen der Überprüfung des 2-Fächer-Bachelor-Studiengangs Physik an der Georg-August-Universität Göttingen wurden die gleichstellungsrelevanten Aspekte umfassend bewertet. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Fakultät für Physik sich als engagierte und erfolgreiche Fakultät im Hinblick auf Gleichstellung gezeigt hat. Sie geht reflektiert mit gleichstellungsrelevanten Themen um, erkennt eigenständig Probleme und arbeitet an deren Lösung.

Die personellen Ressourcen nach dem Weggang der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten wurden als gesichert dargestellt, und das gewählte Teammodell für die Gleichstellungsarbeit wurde als passend für die Fakultät beschrieben. Die diverse Besetzung des Teams wird als Vorteil gesehen, da dadurch ein niedrigschwelliger Zugang zu Gleichstellungsthemen ermöglicht wird. Die Nachfolge der ehemaligen Gleichstellungsbeauftragten wurde geregelt, und das Engagement des neuen Teams wurde hervorgehoben. Auch die Kommission erachtet das gewählte Modell des Teams der Physik als funktionierend und passend.

Zu den Maßnahmen, Frauen für die Physik zu begeistern und in der Physik zu halten, wurde berichtet, dass Veranstaltungen des Fachschaftsrates positive Rückmeldungen von weiblichen Promovierenden erhalten, die den Einfluss weiblicher „Role-Models“ schätzen. Die Fakultät verfügt über eine vergleichsweise hohe Anzahl weiblicher Professorinnen, und es wurde festgestellt, dass keine "Leaky Pipeline" besteht, was als äußerst positiv bewertet wird. Seitens der Studierenden wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Nachfrage nach diesen Veranstaltungen eher verhalten sei, ohne dass konkrete Verbesserungswünsche formuliert wurden. Die Kommission empfiehlt, Maßnahmen zu etablieren, die sowohl den Austausch unter Physik-Studentinnen untereinander als auch mit „Role-Models“ weiter fördern. Diese Maßnahmen sollten regelmäßig intern evaluiert werden, damit ihre Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst werden kann, um den

Bedürfnissen der Studierenden bestmöglich gerecht zu werden und eine nachhaltige Förderung und Motivation der Studierenden zu gewährleisten.

Hinsichtlich des barrierefreien Zugangs zum Gebäude wurde berichtet, dass bestehende Herausforderungen durch Gespräche auf Leitungsebene behoben werden konnten und eine gute Kommunikation mit beeinträchtigten Personen besteht. Es ist geplant, barrierefreie Wegführungen in den digitalen Lageplan aufzunehmen sowie gendergerechte Toiletten als Pilotprojekt einzurichten.

Zum Thema Flexibilität des Studienverlaufs wurde festgestellt, dass ausreichend Beratungsangebote vorhanden sind, der Bachelor-Studiengang jedoch durch seine kanonische Struktur die Flexibilität erschwert. Ein geplanter vierjähriger Bachelor, der von der Fakultät angestrebt wird, könnte diese Situation verbessern. Studierende äußerten, dass es problematisch sei, Vorlesungen im Nachgang nachzuarbeiten, wenn sie aus persönlichen oder organisatorischen Gründen nicht besucht werden konnten, da häufig weder Skripte noch Aufzeichnungen zur Verfügung stünden. Dies betrifft insbesondere Lehramtsstudierende, die aufgrund anderer Verpflichtungen oft frühzeitig gehen müssen. Online-Übungen wurden positiv bewertet, sind jedoch nur begrenzt verfügbar. Die Bewertungskommission regt an, dass die Fakultät eine gründliche Evaluation zur Einbindung von Online- und Präsenzlehre durchführt, um sowohl Flexibilität für Studierende zu schaffen als auch die Vorteile beider Lehrformate zu nutzen.

Bezüglich des Nachteilsausgleichs wurde berichtet, dass nur wenige Anträge gestellt werden und die Dozierenden diese bereitwillig unterstützen. Es wurde betont, dass die Fakultät sehr engagiert ist und den Studierenden auch mit Beratungen zur Seite steht. Die Informationslage wurde durch Maßnahmen auf der Website und in der Orientierungsphase verbessert. Studierende schlugen vor, diese Informationen zusätzlich zu Beginn des ersten Fachsemesters bereitzustellen.

Die Fakultät für Physik der Georg-August-Universität Göttingen zeigt ein hohes Engagement für die Gleichstellung und hat bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Gleichstellung zu fördern und sicherzustellen. Es bestehen bereits solide Strukturen und gute Praktiken, die die Gleichstellung und Diversität innerhalb der Fakultät unterstützen. Die weiteren vorgeschlagenen Verbesserungen und kontinuierlichen Evaluationsmaßnahmen bieten die Möglichkeit, die positive Entwicklung fortzuführen und die Attraktivität des Studiengangs für alle Studierenden weiter zu steigern.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die anbietende Fakultät hat keine Prüfung von Profizielen beantragt.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.